

Grabmalantrag

Gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Wesseling



Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Wesseling

Der Bürgermeister
- Friedhof -
Alfons-Müller-Platz

50389 Wesseling

Rückfragen:

Herr Kalinna
Erfstraße 120
50389 Wesseling

Telefon 02236 / 384 713
Telefax 02236 / 384 720

fkalinna@wesseling.de

Mo.– Fr. 7.00 bis 8.00 Uhr
Mo.– Do. 13.00 bis 15.00 Uhr

- Antrag zur Errichtung / Änderung eines Grabmales *¹
- Antrag zur Errichtung / Änderung einer Steineinfassung *¹

Antrag ist in 3-facher
Ausfertigung einzureichen!

Friedhof

ohne Gestaltungsvorschriften *²

mit Gestaltungsvorschriften *²

Grabreihe

im denkmalgeschützten Bereich *²

Grab-Nr.

Verstorbene(r)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Sterbedatum

*¹ mehrfache Auswahl möglich

*² Zuordnung erfolgt durch die Stadt Wesseling

Hinweise zur Ausführung:

1. Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen der Stadt Wesseling dürfen nur werktags zu folgenden Zeiten ausgeführt werden:

§ in den Monaten März bis Oktober
montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr

§ in den Monaten November bis Februar
montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr

2. Die Arbeiten dürfen erst ausgeführt werden, wenn die schriftliche Genehmigung der Friedhofsverwaltung vorliegt und die entsprechenden Gebühren gezahlt worden sind. Die Genehmigung und die Durchschrift des Antrages sind auf Verlangen bei der Ausführung vorzuzeigen.

Zur Sicherstellung einer ordentlichen Ausführung der Arbeiten, insbesondere der sicheren Gründung des Grabmals ist auf Verlangen die Zuwegung und Hilfestellung zu gewährleisten.

3. Firmenbezeichnungen und Verdübelungen sind nur in unauffälliger Weise seitwärts an dem Grabmal anzubringen. Rasenwege und Pflanzungen dürfen nicht beschädigt werden.
4. Die/der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die durch Umfallen oder Abstürzen von Teilen des Grabmals entstehen.
5. Innerhalb der ersten 6 Monate nach der Beisetzung ist mit Absackungen zu rechnen, aus diesem Grund wird von der Stadt Wesseling ein kleiner Grabhügel angelegt. Wird der Grabhügel vor den ersten Sackungen entfernt, so haftet die Stadt Wesseling nicht für Schäden, die hierdurch entstanden sind.
6. Gemäß § 4a BestG NRW dürfen Grabmäler und Grabeinfassungen aus Naturstein auf Friedhöfen nur aufgestellt werden, wenn sie nicht gegen Übereinkommen Nr. 182 widersprechen. Es dürfen nur Natursteine verwendet werden, die ohne Beteiligung von Kinderarbeit gewonnen, be- und verarbeitet worden sind.

Bestätigung oder

Ablehnung

Unterschrift und Stempel des Ausführenden

Wenn Ihnen vom Zulieferer ein entsprechendes Zertifikat vorliegt, kann dies als Nachweis zum Antrag mit eingereicht werden.

7. Die Errichtung von Grabmälern und Grabeinfassungen muss nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen und setzt ein fundiertes Fachwissen voraus. Für den Aufbau ist die Vorgaben der TA Grabmal zwingend einzuhalten.
8. Die Arbeiten dürfen nur von Firmen durchgeführt werden die in der Handwerksrolle eingetragen sind.

Handwerk:	Handwerkskammer:	Betriebsnummer:
-----------	------------------	-----------------

9. Anfallende überschüssige Baustoffe einschließlich Erdaushub und gewerblicher Abfall dürfen nicht über das städtische Abfallsammelsystem entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlungen werden die Kosten entsprechend nach dem Verursacherprinzip umgelegt.
10. Die Fertigstellung der beantragten Grabmalarbeiten ist durch die ausführende Firma umgehend anzuzeigen. Es erfolgt eine Abnahme und Dokumentation durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Wesseling.
11. Die aktuelle Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Wesseling ist zu beachten.
<http://www.wesseling.de/verwaltung/downloads/BestattungsFriedhof.pdf>

I. Grabstätte

Abmaße der vorhandenen oder neu beantragten Grabstätte (Außenmaße):

Länge:	Breite:	Höhe:
--------	---------	-------

II. Grabmal

liegend stehend

Material:

Farbe:

Bearbeitung:

Schrifttyp

vertieft erhaben

Schriftfarbe:

Dübel:

Ansichtsfläche in m²:

III. Nutzungsberechtigter

Name, Anschrift:

IV: Ausführung durch:

Name, Anschrift der Firma:

Unterschrift des Nutzungsberechtigten

Unterschrift des Ausführenden

V. Abnahme der Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung

Name, Datum, Stempel und Unterschrift

Auf der Grabstätte ist bereits vorhanden ein Grabmal eine Steineinfassung eine Umrandung
 nichts / Grabstätte ist frei

A large grid of small squares, likely for recording data. The grid consists of 20 columns and 30 rows of small squares, each containing a small dot in the center. The grid is used for marking the status of individual graves in a cemetery.